



# NEWSLETTER

## Regionale Strukturpolitik

Ausgabe 7

März 2022



## Fördermittel für strukturschwache Regionen Neuordnung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist ein seit Jahrzehnten bewährtes Förderinstrument für strukturschwache Regionen in der Bundesrepublik Deutschland. Mit der GRW werden insbesondere Investitionen von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen unterstützt. Auch der Aufbau von Bildungs- und Forschungseinrichtungen wird gefördert.

Zum 1. Januar 2022 ist ein neuer Förderrahmen in Kraft getreten, der bis zum Ende des Jahres 2027 gültig ist (Link zur Förderrichtlinie: [hier](#)). Es wurden unter anderem die Förderregionen und -konditionen neu definiert.

### Wo wird gefördert?

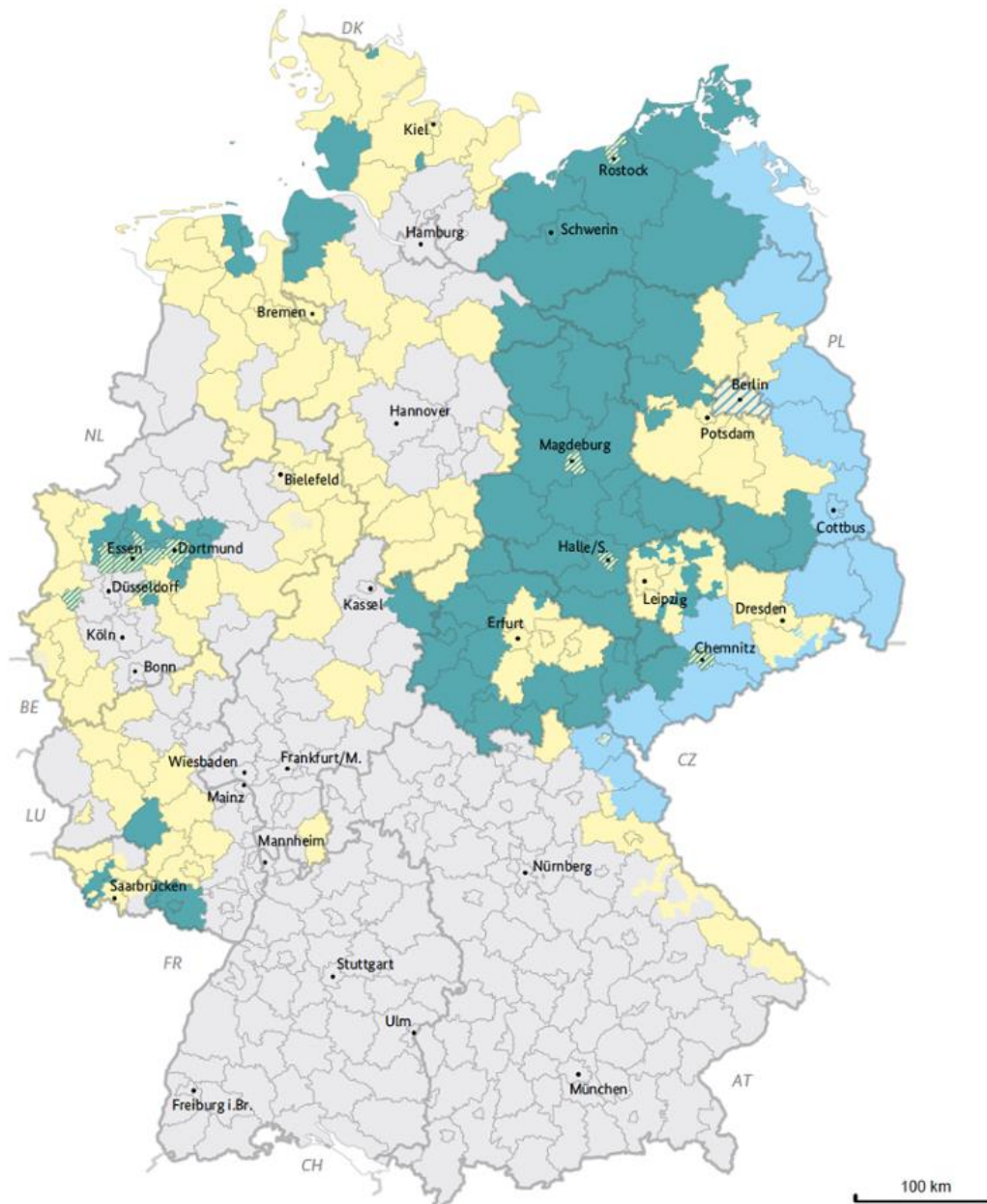
Basierend auf der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes werden alle sieben Jahre die Förderregionen abgegrenzt. Seit 2020 sind vor allem in Westdeutschland, Fördergebiete hinzugekommen. Dagegen wurden einige

wachstumsstarke Regionen in Ostdeutschland (z.B. rund um Leipzig, Dresden, Jena, Erfurt, Berlin/Potsdam) neu eingeordnet, verbunden mit niedrigeren Förderkonditionen.

Förderregionen, die ab Januar 2022 gelten, können der Karte entnommen werden. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland in dem keine GRW-Region ausgewiesen wird.

In der neuen Förderperiode ist das Bundesgebiet in sogenannte „C- und D-Fördergebiete“ eingeteilt worden. „C-Fördergebiete“ gelten als strukturschwächer als „D-Fördergebiete“ und haben dementsprechend auch günstigere Förderkonditionen. Welche Fördersätze beispielsweise bei Unternehmensinvestitionen wo und für wen gelten, kann der Übersicht entnommen werden. So können zum Beispiel in „D-Fördergebieten“ bei großen Unternehmen (über 250 Beschäftigte) keine Investitionsbeihilfen gewährt werden.

ABBILDUNG 1: GRW-FÖRDERGEBIETE 2022 – 2027



**Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
im Zeitraum 2022 – 2027  
in gemeindscharfer Abgrenzung**

- |  |  |
|--|--|
|  C-Fördergebiet   |  teilweise C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gem. Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien, teilweise D-Fördergebiet |
|  C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gem. Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien |  teilweise C-Fördergebiet, teilweise D-Fördergebiet, teilweise kein Fördergebiet                              |
|  D-Fördergebiet   |  teilweise D-Fördergebiet, teilweise kein Fördergebiet  |
|  teilweise C-Fördergebiet, teilweise D-Fördergebiet                       |  kein Fördergebiet  |

Quelle: BBSR Bonn 2021. Geometrische Grundlage: Gemeinden (generalisiert), 31.12.2020, GeoBasis-DE/BKG; Bearbeitung: G. Lackmann, Darstellung: BMWi.

## ÜBERSICHT 1: FÖRDERHÖCHSTSÄTZE

### FÖRDERGEBIETSSTATUS

### FÖRDERHÖCHSTSÄTZE 2022 – 2027

	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
C-Fördergebiete (Fall A)	15 %	25 %	35 %
C-Fördergebiet (Fall B)	10 %	20 %	30 %
C-Fördergebiet mit „Grenzzuschlag“ (Fall C)	25 %	35 %	45 %
D-Fördergebiete	–	10 %	20 %

C- und D-Gebiete

Max. 200.000 Euro nach De-minimis-Verordnung  
Fördersatz max. 20 Prozentpunkte über dem jeweiligen Fördersatz nach Fall B

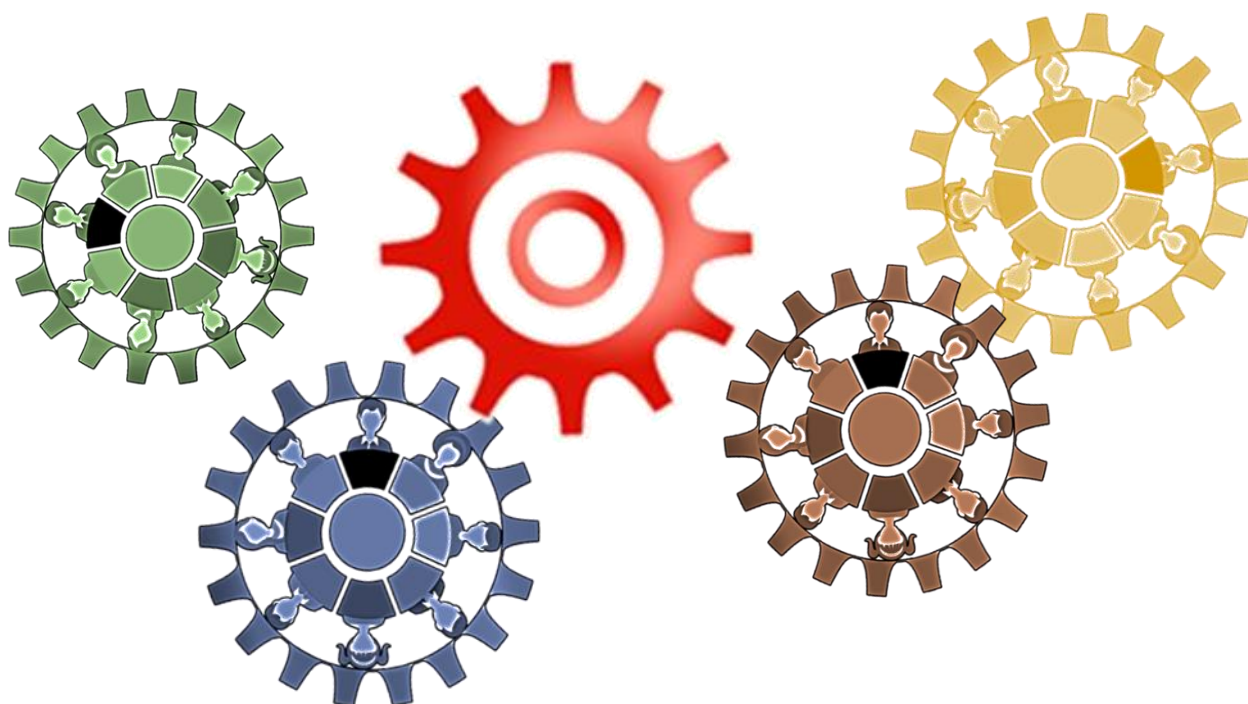
**Fall A:** Pro-Kopf-BIP der Region beträgt höchstens 100 % des Durchschnitts der EU-27 oder die Arbeitslosenquote liegt bei mindestens 100 % des Durchschnitts der EU-27 (Rn. 182 Nr. 4 i. V. m. Rn. 186 Regionalbeihilfeleitlinien).

**Fall B:** Pro-Kopf-BIP der Region beträgt mehr als 100 % des Durchschnitts der EU-27 und die Arbeitslosenquote liegt bei weniger als 100 % des Durchschnitts der EU-27 (Rn. 182 Nr. 3 i. V. m. Rn. 186 Regionalbeihilfeleitlinien).

**Fall A und B:** Sofern die Region einen Bevölkerungsrückgang von mehr als 10 Prozent im Zeitraum 2009 bis 2018 aufweist, können die genannten Höchstfördersätze um 5 Prozentpunkte angehoben werden (Rn. 188 Regionalbeihilfeleitlinien).

**Fall C:** Die Region grenzt an ein A-Fördergebiet in Polen oder Tschechien an. Der Förderhöchstsatz darf so weit angehoben werden, dass die Differenz zwischen den Beihilfeintensitäten der beiden Gebiete nicht mehr als 15 Prozentpunkte beträgt (Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien).

Quelle: BMWi



### Was kann über die GRW gefördert werden?

Die GRW ist ein sehr breit angelegtes Förderinstrument. Es können sowohl Investitionstätigkeiten von Unternehmen als auch verschiedene Instrumente und Prozesse der regionalen Entwicklung unterstützt werden. Für folgende Felder stehen Fördermittel zur Verfügung:

Förderfelder	Förderbeispiele
Investitionen von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen in Gebäude, Anlagen und Maschinen</li> <li>• Investitionen für Patente, Betriebslizenzen sowie technische Kenntnisse</li> <li>• Miete oder Leasingraten u.a. für Grundstücke und Gebäude</li> <li>• Zuschüsse zu Lohnkosten bei Arbeitsplätzen mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung, besonders hoher Wertschöpfung oder besonders hohem Innovationspotenzial</li> </ul>
Maßnahmen einer wirtschaftsnahen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrie- und Gewerbegebiete</li> <li>• Gewerbezentren (z.B. Forschungs- und Technologieparks oder Gründerzentren)</li> <li>• Anbindung von Gewerbegebieten</li> <li>• Einrichtungen der beruflichen Bildung</li> <li>• Errichtung und Ausbau von Kommunikationsverbindungen</li> <li>• Forschungseinrichtungen und -infrastrukturen</li> <li>• Öffentliche Einrichtungen des Tourismus, Häfen sowie Abwasser- und Abfallanlagen</li> </ul>
Regionale Vernetzung und Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten</li> <li>• Regionalmanagement zur Förderung regionaler Entwicklungsprozesse</li> <li>• Kooperationsnetzwerke zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen</li> <li>• Einrichtung von Innovationsclustern</li> </ul>
Ländermaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsleistungen von externen Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen</li> <li>• Schulungen für Beschäftigte</li> <li>• Stärkung des Humankapitals durch zeitlich begrenzte Lohnkostenzuschüsse für Beschäftigte mit hoher Qualifikation</li> <li>• Kooperationsvorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen</li> <li>• Markteinführung von innovativen Produkten</li> </ul>
Ausbau von Energieinfrastrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen für Flüssigerdgas</li> <li>• Innovative Stromspeicheranlagen</li> </ul>

### Wie können GRW-Mittel beantragt werden?

Die Durchführung der GRW-Förderung unterliegt den Bundesländern: Diese wählen die förderwürdigen Vorhaben aus, erteilen in eigener Zuständigkeit die Bewilligungsbescheide und kontrollieren die Einhaltung der Förderbestimmungen durch die unterstützten Unternehmen und Institutionen.

Die Länder haben darüber hinaus die Möglichkeit, bei der Gewährung der Fördermittel eigene fachliche Kriterien wie z.B. die Tarifbindung oder die Innovationsorientierung von Unternehmen anzulegen.

So haben auf Druck von Gewerkschaften Landesregierungen in den ostdeutschen Bundesländern Kriterien von guter Arbeit bei den Förderkonditionen implementiert.

Die Bundesländer legen auch fest, an welcher Stelle GRW-Fördermittel beantragt werden können (siehe Tabelle). Dort finden sich auch vertiefende Hinweise auf konkrete Förderkonditionen und das Antragsverfahren. Alle aufgeführten Institutionen bieten zudem eine Förderberatung an.

Bundesland	Institution zur Antragstellung von GRW-Fördermitteln
Bayern	Regierung von Niederbayern <a href="#">hier</a> Regierung der Oberpfalz <a href="#">hier</a> Regierung von Oberfranken <a href="#">hier</a>
Berlin	Investitionsbank Berlin <a href="#">hier</a>
Bremen	Bremer Aufbau-Bank GmbH <a href="#">hier</a> Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH <a href="#">hier</a>
Hessen	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) <a href="#">hier</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern <a href="#">hier</a>
Niedersachsen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen – Nbank <a href="#">hier</a>
Nordrhein-Westfalen	NRW.Bank <a href="#">hier</a>
Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) <a href="#">hier</a>
Saarland	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr <a href="#">hier</a>
Sachsen	Sächsische Aufbaubank <a href="#">hier</a>
Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt <a href="#">hier</a>
Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) <a href="#">hier</a>
Thüringen	Thüringer Aufbaubank (TAB) <a href="#">hier</a>

### Wie schätzt die IG Metall die neue Förderperiode der GRW ein?

Die GRW ist eines der ältesten Förderinstrumente der regionalen Strukturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bedeutung dieses Instruments war allerdings aufgrund eines geringer werdenden Finanzvolumens in den letzten beiden Jahrzehnten stark rückläufig. Erst in den letzten Jahren wurde die GRW wieder gestärkt: Sowohl das Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung im Jahr 2020, als auch der Koalitionsvertrag der jetzigen Ampelregierung sagen eine finanzielle Aufstockung der GRW-Mittel zu.

Aus Sicht der Gewerkschaften spricht nicht nur der breite Förderansatz mit seinen vielen Möglichkeiten für die GRW. Die GRW ist ein Förderinstrument in Deutschland, an das auch zusätzliche Kriterien angelegt wurden. So setzen die ostdeutschen Bundesländer Kriterien von guter Arbeit um, indem Unternehmen, die diese erfüllen, höhere Fördersätze erhalten. Damit ist die GRW ein gutes Beispiel, wie ökonomische Ziele der regionalen Strukturpolitik mit sozialen und arbeitspolitischen Zielen der Gewerkschaften verknüpft werden können.

#### KONTAKT

Marc Schietinger  
 FB Industrie-, Energie- und Strukturpolitik  
 Telefon: +49 6693-2493, marc.schietinger@igmetall.de